



LAGEPLAN M/1/1000
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan (alt)

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte Ausschnitt aus der Flurkarte 34-37-21,22
Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus 1:1 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet) Straubing, den 12.11.1992
Gemarkung *Straschkirchen*
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der Katasterführende Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG), vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



LAGEPLAN M/1/1000
Geplante Änderungen (neu)

LEGENDE:

- GRENZE DES BESTH. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES
 - ABGRENZUNG DES MASZES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
- E+1
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIEHE UNTER ZIFFER 2.2.2, 2.5 UND 2.6
ÄNDERUNG: STATT E+DG, JETZT E+1 AUF FL.NR.: 486/20 UND 486/2
- BAUGRENZE (ÄNDERUNG)

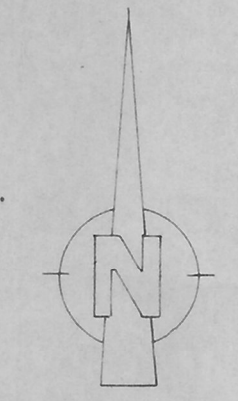
AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECKBLATT NR. 11 DES BEBAUUNGSgebietES

BEIHEILIGT

GEMEINDE STRASSKIRCHEN / LANDKREIS STRAUBING-BOGEN / REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

ANTRAGSTELLER: GEMEINDE STRASSKIRCHEN, VERTRETEN DURCH 1. BÜRGERMEISTER X. WEINZIERL LINDENSTRASSE 1, 8444 STRASSKIRCHEN

- NACHBARN:
- | | |
|---|---|
| HAUSLADEN L+T, ALTENBUCHER STRASSE 4, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR. 486/27 | LEONHARD A+K, ALTENBUCHER STRASSE 6, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR. 486/20 |
| POLLACK J.+R., FRÜHLINGSSTR. 11, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR. 240 | HUBER M., PFREIMDENGASSE 4, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR. 238 |
| GRÜBL J.+A., FRÜHLINGSSTRASSE 15, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR. 240/1 | HUBER H., ALTENBUCHER STR. 10, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR. 238/2 |
| MEIER M.L., Waidholz 3, 8444 STRASSKIRCHEN, FL-NR.: 240/7 | AIGNER M.+H., ALTENBUCHER STR. 8, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR.: 486/24 |
| LIMBRUNNER REINHARD, PFREIMDENGASSE 1, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR.: 240/2 | HUBER J., ALTENBUCHER STR. 10, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR.: 486/21 |
| <i>Theresen Hausladen</i>
HAUSLADEN L+A, ALTENBUCHER STRASSE 4, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR.: 486/2 | FELBER I.J., ALTENBUCHER STR. 14, 8444 STRASSKIRCHEN FL-NR.: 486/25 |



ENTWURFSBEARBEITUNG AM 23.11.1992

Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 5 · POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09424/648 · Fax 09424/8117

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN: 1 - 3

ÄNDERUNG DES BAUGEBIETES:

„BOGEN HORNBAUER“

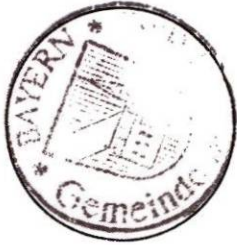
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB

STADT / GEMEINDE :
LANDKREIS :
REG.-BEZIRK :

STRASSKIRCHEN
STRAUBING-BOGEN
NIEDERBAYERN

1. BENACHRICHTIGUNG

DIE EIGENTÜMER DER VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDEN AM 31.08.92 VON DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BauGB VERSTÄNDIGT.



Strasskirchen DEN 10.02.1993

1. BÜRGERMEISTER
Weinzierl

2. SATZUNG

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 01.02.93 Nr. 1299 DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 BauGB UND ARTIKEL 74 ABS. 2 BAYERISCHE BAUORDNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



Strasskirchen DEN 10.02.1993

1. BÜRGERMEISTER
Weinzierl

3. INKRAFTTRETEN

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 10.02.93 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG BEKANNT GEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BauGB RECHTSVERBINDLICH.



Strasskirchen DEN 10.02.1993

1. BÜRGERMEISTER
Weinzierl

Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

ENTWURFSBEARBEITUNG: 23.11.1992

Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 5 - POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09424/648 Fax 09424/8117

Strasskirchen 29.3.93
Landratsamt Straubing-Bogen
i.A.
Richtmüller
RAR

Antragsteller: Gemeinde Straßkirchen, vertreten durch Herrn 1. Bgm. Weinzierl
Lindenstraße 1, 8444 Straßkirchen

Projekt: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer"
in der Gemeinde Straßkirchen mit Deckblatt Nr. 11

ERLÄUTERUNGSBERICHT

=====

1. Allgemeines

1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.09.1962 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107, Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

1.2 Bisher wurden 10 Änderungen für dieses Baugebiet durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Inhalt der Änderung

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Straßkirchen soll für die 5 Parzellen auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 486|20 und 486|2 das im Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung von E + D auf E + 1 (Erdgeschoß und Obergeschoß) abgeändert werden. Desweiteren wird die Geltungsbereichsgrenze auf die räumliche Ausdehnung des Allgemeinen Wohngebietes (WA) verlegt. Die übrigen bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer" behalten ihre Gültigkeit und werden durch diesen Änderungsantrag nicht berührt.

3. Begründung der Änderung

Die Durchführung der vorhandenen Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes hätte für den Bauwerber der 5 Parzellen auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 486/20 und 486/2 zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte geführt, da für die umliegenden Parzellen bereits eine Wohnbebauung mit E + 1 festgesetzt ist.

Um eine eventuell entstehende Konfliktsituation zwischen Dorfgebiet und Allgemeines Wohngebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Baugebietes zu vermeiden wurde die Geltungsbereichsgrenze entsprechend dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) abgeändert.

Die beantragten Abweichungen würdigen weitgehend auch die nachbarlichen Interessen und sind mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Entwurfsbearbeitung:
23.11.1992

Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 5 · POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
Telefon (0 94 24) 6 48
Telefax (0 94 24) 8 117

.....
(Entwurfsverfasser)

.....
(Antragsteller)

, 29.03.1993

Landratsamt Straubing-Bogen-Postfach 0463-8440 Straubing

Gemeinde Straßkirchen

8444 Straßkirchen

8440 Straubing

Leutnerstraße 15

Az.-Nr. 42 - 610

(Diese Nr. bitte bei Beantwortung angeben)

Sachgebiet		
Bauverwaltung		
Rückfragen bitte an:	Nebenstelle	Zimmer
Frau Mann	973- 263	239

Vollzug des Baugesetzbuches;
Änderung des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer" durch Deckblatt
Nr. 11

Anlagen

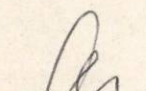
- 1 Deckblatt mit Begründung
- 1 Geheft Aufstellungsunterlagen
- 1 Aushändigungsnachweis
- 1 Muster für die Bekanntmachung
- 1 Merkblatt

Zum o.g. Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan "Beim Heilmbauer" werden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Das Deckblatt ist vom Bürgermeister noch auszufertigen. Anschließend hat die Gemeinde gemäß § 12 Baugesetzbuch die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Deckblattes ortsüblich bekanntzumachen und spätestens gleichzeitig mit der Bekanntmachung das Deckblatt mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt des Deckblattes auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo das Deckblatt eingesehen werden kann. Für die Bekanntmachung wird empfohlen, beiliegendes Muster zu verwenden.

Mit der Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird das Deckblatt rechtsverbindlich. Über das Veranlaßte hat die Gemeinde dem Landratsamt zu berichten und den beiliegenden Aushändigungsnachweis sowie einen Nachweis der Bekanntmachung vorzulegen.

I. A.


Richtarsky
RAR

Amtsgebäude:
Leutnerstraße 15
8440 Straubing

Sprechzeiten:
Montag mit Freitag
8.00 - 11.45 Uhr und
nachmittags nach tel.
Vereinbarung

Fernsprecher:
Vermittlung
(0 94 21) 973-0
Teletex: 9421806 LRASRBO
Telefax: 09421/973 230 LRASRBO

Bankverbindungen der Kreiskasse:

Sparkasse Straubing-Bogen (742 500 00)
Kto.-Nr. 240 000 042
Sparkasse Mallersdorf (BLZ 743 500 70) Kto.-Nr. 5 001 404
Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 280 17-851



In Abdruck

Mit 1 Deckblatt mit Begründung

a) Regierung von Niederbayern

8300 Landshut

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit wird gesondert mitgeteilt.

b) Vermessungsamt Straubing

8440 Straubing

c) Finanzamt Straubing

8440 Straubing

d) S a c h g e b i e t 51

i m H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mai 1993

ml.v



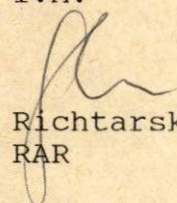
In Abdruck

S a c h g e b i e t 41

i m H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Straubing, 29.03.1993
Landratsamt Straubing-Bogen
I.A.


Richtarsky
RAR